



Stand: 15. April 2024

Zusatz:
Übergangsbestimmungen betreffend die Satzungsänderung vom 15. April 2024, §8
Betreuung, Beurteilung und Abgabe von Masterarbeiten
(Abs. 6 sowie Abs. 8)

Mit Inkrafttreten der Satzungsänderung mit den adaptierten Bestimmungen zur Abgabe und Veröffentlichung von Masterarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg gelten für Studierende, die sich im Sommersemester 2024 im Masterstudium befinden und bis spätestens 30. September 2024 ihre Masterarbeit abgegeben und beurteilt bekommen haben, folgende Übergangsbestimmungen:

- Die Masterarbeit kann sowohl in der bisher geltenden gedruckten Variante als auch in elektronischer Form als PDF in der Studienabteilung abgegeben werden.
- Die Masterarbeit kann bereits im Repositorium der PH Vorarlberg veröffentlicht werden (keine Muss-Bestimmung). Dies ist von der/dem Studierenden bei Abgabe in der Studienabteilung bekannt zu geben.

Ab Beginn des Studienjahres 2024/25 tritt mit 01. Oktober 2024 ausschließlich die in der Satzung vom 15. April 2024 vorliegende mögliche Abgabe in Kraft.